

INFOBLATT

Infoblatt zum Berufsschulunterricht für Musikinstrumentenmacher/innen

ZIEL

Im dualen System sind die Aufgaben der Berufsausbildung auf die beiden gleichberechtigten Partner Ausbildungsbetrieb und Berufsschule aufgeteilt. Die durch den Betrieb zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse werden von der Berufsschule durch berufsbezogene und allgemeinbildende Lerninhalte ergänzt. Diese sollen den Auszubildenden befähigen, unter Berücksichtigung seiner betrieblichen Erfahrungen Einsichten in die Zusammenhänge seiner Berufstätigkeit zu erwerben und es ihm so erleichtern, mit den sich wandelnden Anforderungen des Berufslebens Schritt zu halten. Die Berufsschule führt gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

DURCHFÜHRUNG UND DAUER DES UNTERRICHTS

Aufgrund der geringen Zahl der Auszubildenden in den Musikinstrumentenbauberufen ist eine Fachklassenbildung nicht überall möglich. An unserer Schule bestehen bundesoffene Landesfachklassen für

- Holzblasinstrumentenmacher/innen
- Klavier- und Cembalobauer/innen
- Metallblasinstrumentenmacher/innen
- Orgel- und Harmoniumbauer/innen.

Diese Fachklassen werden von Schülerinnen und Schülern aus allen Bundesländern besucht. Der Unterricht findet wegen der weiten räumlichen Verteilung der Betriebe in Blockform statt. In den dreieinhalb (Blasinstrumentenmacher drei) Ausbildungsjahren sind insgesamt sechs Blöcke zu besuchen. Diese sollen nach Möglichkeit keine Ferien einschließen. Deshalb können sie gelegentlich von der Durchschnittsdauer von sechs Wochen abweichen.

UNTERRICHTSINHALTE

Der Unterricht umfasst neben allgemeinbildenden Inhalten vor allem folgende fachtheoretische Fächer: Technologie (Werkstoffkunde, Arbeitskunde, Musikkunde, Stilkunde, Instrumentenbaugeschichte, Akustik), Technische Mathematik, Technisches Zeichnen, Computertechnik und Technologiepraktikum.

Zusätzlich lernen die Auszubildenden in KSB, wie sie als Mitarbeiter ihres Betriebes dem Kunden gegenüber korrekt und erfolgreich auftreten. Für Abiturienten bieten wir MIH an. Anstelle von Deutsch, Gemeinschaftskunde und Wirtschaftskunde erhalten sie eine vertiefte Ausbildung in betriebswirtschaftlichen Fächern, Englischunterricht (fachlich und betriebswirtschaftlich) sowie eine intensive Ausbildung in Computeranwendungen. Eine erfolgreich abgelegte Prüfung in MIH wird als Teil III der Meisterprüfung in der Regel von allen Kammern anerkannt. Da die MIH-Prüfung eine Kammerprüfung ist, wird von der Handwerkskammer eine Prüfungsgebühr erhoben.

UNTERBRINGUNG

Für die Unterbringung steht das Gästehaus des Jugendsozialwerkes zur Verfügung (Hirschbergstr. 98, 71634 Ludwigsburg, Tel.: 07141 31730, Fax: 07141 35473). Die Anmeldung muss spätestens vier Wochen vor Unterrichtsbeginn erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass einige Bundesländer Zuschüsse für Privatquartiere nur bezahlen, wenn vom Gästehaus wegen Vollbelegung eine schriftliche Absage erteilt wurde.

AUFWENDUNGEN

Der Schulbesuch ist unentgeltlich. Es besteht grundsätzlich Lernmittelfreiheit. Aufwendungen entstehen nur für Lernmittel, die im Einzelfall als „Gegenstände geringen Werts“ gelten (z. B. Bleistifte, Zeichenpapier, Schreibblöcke usw.) oder die auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind, wie z. B. Taschenrechner. Darüber hinaus ist für Lehrbücher mit bis zu ca. 120 Euro zu rechnen, sofern diese nicht geliehen, sondern im Gutscheilverfahren erworben werden. Weitere Kosten können entstehen, wenn von der Schule zum stark ermäßigten Preis angebotene technische Lernmittel (z. B. Zeichengeräte) gekauft werden.

FINANZHILFEN

Neben dem gesetzlichen Anspruch auf Weiterzahlung der Ausbildungsvergütung haben Schüler aus Baden-Württemberg, die während des Schulbesuchs nicht zu Hause wohnen können, Anrecht auf einen Zuschuss zu den Heimkosten. Auch die anderen Bundesländer zahlen (in der Höhe allerdings unterschiedliche) Zuschüsse. Auskünfte darüber erteilt das jeweils zuständige Kultusministerium. Darüber hinaus gewähren manche Betriebe im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beihilfen. Für einen späteren Besuch der Meisterschule lohnen sich überdurchschnittlich gute Leistungen in der Abschlussprüfung, denn wer bei der Gesellenprüfung mit 1,9 und besser abgeschnitten hat und zu Beginn der Weiterbildungsmaßnahme nicht älter als 23 Jahre ist, kann einen Antrag auf Aufnahme in die Begabtenförderung „Berufliche Bildung“ stellen. Bei einer Zusage gibt es derzeit drei Jahre lang einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Zuständig für die Bearbeitung der Förderungsanträge sind die Landratsämter. Weitere Informationen unter: www.begabtenfoerderung.de.

ANMELDUNG

Sie soll umgehend nach Abschluss des Ausbildungsvertrages erfolgen. Anmeldeformulare können bei Bedarf von der Schule angefordert werden.

KONTAKT

OSCAR WALCKER **SCHULE**, Gewerbliche Schule
Römerhügelweg 53, 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 44 49-100, Fax: 07141 44 49-199
E-Mail: sekretariat@ows-lb.de, Internet: www.ows-lb.de
Öffnungszeiten des Sekretariats:
Montag bis Freitag 7:30 - 13:00 Uhr
Die Öffnungszeiten für die Nachmittage entnehmen Sie bitte unserer Homepage.